

Einwohnerratsfraktion SP
Interpellation



Zofingen, 25. November 2019/mwa

Interpellation betreffend Untere Promenade

Gestützt auf §28 der Gemeindeordnung der Stadt Zofingen reichen die Unterzeichnenden nachstehende Interpellation ein:

Am 24. Juni 2019 hat der Einwohnerrat, und am 24. November 2019 die Zofinger Stimmbevölkerung den Gemeindeanteil für das kantonale Strassenbauprojekt Untere Vorstadt mit grosser Mehrheit bewilligt.

In der Abstimmungsbroschüre sowie in der stadträtlichen Einwohnerratsvorlage fehlten Aussagen zur Unteren Promenade fast gänzlich. Insbesondere die Erschliessung der heute vorhandenen Parkplätze wurden mit keinem Wort erwähnt. In der Einwohnerratsvorlage konnte man lesen, dass die Lage und Anzahl der Parkplätze unverändert bleiben sollen.

Mit der Neugestaltung der Kreuzung beim Unteren Stadteingang fällt eine Zufahrt zur Unteren Promenade weg. Die Bewirtschaftung der Unterflursammelstelle an diesem Ort wird dadurch mit Sicherheit nicht einfacher, da offensichtlich die Zu- und Wegfahrt zur Unteren Promenade über dieselbe enge Zufahrt erfolgen wird.

Seit dem Sturm Lothar Ende des letzten Jahrtausends sind auf der Unteren Promenade mehrere Bäume still und leise verschwunden. Im Oktober 2019 musste letztmals eine Rosskastanie die letzten Konsequenzen des Befahrens des Wurzelraums über sich ergehen lassen. Sie dient nun als Heizmaterial in der städtischen Schnitzelheizung.

Das Grabengartenreglement vom 21. Mai 2012 dient gemäss §1 unter anderem dem Schutz der Unteren Promenade. Das Wort Promenade lässt sich mit «Spaziermeile» in die deutsche Sprache übersetzen. Ein Blick in Wikipedia zeigt folgende Umschreibung: «Als Promenaden werden diese Fussgängerbereiche insbesondere dann bezeichnet, wenn sie über grosse Flanierqualität und interessante Blickbeziehungen verfügen. Angelegte Promenaden dienen also in der Regel in erster Linie dem Lustwandeln und nur in zweiter Linie pragmatischen Fussgänger-Verkehrs-Funktionen. Häufig werden sie von Grünstreifen und/oder Baumreihen eingefasst, teilweise werden Promenaden für einen besseren Blick auch auf erhöhtem Niveau (Wall, Stützbauwerk, Steg etc.) angelegt.» Der Zweck des Grabengartenreglements entspricht im Bereich der beiden Zofinger Altstadtpromenaden also ziemlich genau dieser Definition.

§2 Abs.1 des Grabengartenreglements erläutert der Öffentlichkeit dienende Ausnahmen zu den untersagten Tiefbauten im Bereich der Grabengärten. Parkplätze sind in dieser Aufzählung nicht zu finden, unterirdische Einstellhallen und deren Zugänge hingegen schon. In §3 werden die Erstellung von Garage- und anderen Zufahrten durch die Grabengärten untersagt. Ebenso finden sich in diesem Paragraphen in Absatz 2 das Verbot des Befahrens der Grabengärten mit Fahrzeugen aller Art und das Verbot des Parkierens in den Grabengärten. Weiter unterstehen gemäss §1 Abs. 1 sämtliche Tiefbauten, Anlagen und Einrichtungen, die der Öffentlichkeit dienen, dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren.



In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung der Stadtrat gebeten wird:

1. Wann wurde für die Parkplätze auf der Unteren Promenade ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt? Mit welchen Auflagen wurden die Parkplätze auf der Unteren Promenade seinerzeit bewilligt?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Parkplätze auf der Unteren Promenade gemäss Grabengartenreglement widerrechtlich sind? Falls nein, warum nicht?
3. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um auf der Unteren Promenade Rechtskonformität herzustellen? Ist er allenfalls bereit, die Parkplätze an diesem Ort aufzuheben und den gemäss Grabengartenreglement beschriebenen, zusammenhängenden Grüngürtel um die Altstadt wiederherzustellen?
4. Losgelöst von den Fragen 1 bis 3: Bis wann ist mit einer klaren Aussage über die zukünftige Gestaltung und Bewirtschaftung der Unteren Promenade zu rechnen, und teilt der Stadtrat die Ansicht, dass ohne eine konkrete Aussage über die Untere Promenade das Bauvorhaben «Verkehrssanierung Untere Vorstadt» nicht bewilligungsfähig ist?

Zofingen, 25. November 2019

Der Erstunterzeichnende

Mitunterzeichnende

[Handwritten signatures in blue ink]